

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. Juni 2001 beschlossen:

Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978

Artikel I

Das NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978, LGBl. 6930, wird wie folgt geändert:

1. Im § 7 wird der Betrag „S 100,-“ durch den Betrag „€ 8,-“ ersetzt.
2. Im § 9 Abs.2 wird der Betrag „S 25,-“ durch den Betrag „€ 2,-“ ersetzt.
3. Im § 10 Abs.5 erster Satz wird das Wort „Schilling“ durch das Wort „Euro“ ersetzt.
4. Im § 17 Abs.2 wird der Betrag „S 3.000.-“ durch den Betrag „€ 215,-“ ersetzt.
5. In der Anlage 1 wird jeweils die Währungsbezeichnung „S“ durch die Währungsbezeichnung „€“ ersetzt.

Artikel II

1. Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.
2. Verordnungen dürfen bereits nach der Kundmachung des Gesetzes erlassen werden. Diese Verordnungen dürfen aber frühestens mit dem in Z. 1 bezeichneten Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden.